

## Steuerreform 2015/16 – Gesamtwirtschaftliche Wirkungen bis 2019

*Die Steuerreform 2015/16 sieht ein Entlastungsvolumen von rund 3,9 Mrd. € im Jahr 2016 und 5,2 Mrd. € p. a. ab 2017 vor. Wenn auch die geplanten Maßnahmen zur Gegenfinanzierung (2016: 3,6 Mrd. €, 2017: 4,4 Mrd. € ab 2018: 4,5 Mrd. € p. a.) zeitgerecht und in vollem Umfang umgesetzt werden ("Regierungsszenario"), verringert sich der Steuerkeil, und die Nettoreallöhne pro Kopf steigen um 3,1% (gegenüber dem Basisszenario ohne Steuerreform; Abweichungen in Prozent, kumuliert bis 2019). Dies erhöht das real verfügbare Einkommen der privaten Haushalte um 1% und den privaten Konsum um knapp ¾%. Das reale BIP nimmt um ¼% zu, die Verbraucherpreise steigen um ½%. Unter diesen Bedingungen ist eine budgetneutrale Umsetzung der Steuerreform durchaus möglich. Der gewählte Maßnahmen-Mix würde mittelfristig eine Verlagerung der Nachfrage vom öffentlichen zum privaten Konsum und eine Verringerung der Abgabenquote um ½ Prozentpunkt bewirken. Zusätzlich zum Regierungsszenario werden zwei Alternativszenarien simuliert, die eine verzögerte bzw. unvollständige Umsetzung der Maßnahmen im Bereich der Betrugsbekämpfung, der Einsparungen in der öffentlichen Verwaltung und der Subventionskürzungen annehmen.*

Im März 2015 einigte sich die Bundesregierung auf eine Steuerreform, die im Wesentlichen mit 1. Jänner 2016 in Kraft treten soll. Werden alle Steueränderungen wie geplant wirksam, dann bedeuten die vorgesehenen Entlastungen im Jahr 2016 Mindereinnahmen von brutto 3,9 Mrd. € (1,1% des prognostizierten BIP) und ab dem Jahr 2017 von 5,2 Mrd. € p. a. (rund 1½% des BIP).

Zur Gegenfinanzierung dieser Reform plant die Bundesregierung eine Reihe von Maßnahmen, die überwiegend aus Steuererhöhungen (2016: 2,5 Mrd. €, ab 2017: 3,3 bis 3,4 Mrd. € p. a.) bestehen. Das entspricht anfangs etwa zwei Dritteln, gegen Ende etwa drei Vierteln der durch diskretionäre Maßnahmen erwarteten Gegenfinanzierung. Daneben sollen im Bereich von Verwaltung und Förderungen Ausgaben im Umfang von 1,1 Mrd. € eingespart werden. Unter Berücksichtigung der steuerlichen Maßnahmen zur Gegenfinanzierung wird die von der Bundesregierung angestrebte steuerliche Nettoentlastung von 1,4 Mrd. € im Jahr 2016 auf knapp 1,8 Mrd. € im Jahr 2019 (jeweils rund ½% des BIP) leicht steigen.

Vereinfacht dargestellt entfaltet die Steuerreform (einschließlich Gegenfinanzierung) über folgende Kanäle ihre Wirkung: Ein durch die Entlastung (Lohn- und Einkommensteuersenkung) ausgelöster Impuls verursacht einen Anstieg der verfügbaren Haushaltseinkommen und dadurch einen Zuwachs des privaten Konsums. Dies erhöht den Import wie auch die heimische Produktion (BIP), Letzteres bewirkt einen Anstieg der Beschäftigung. Die Nachfragesteigerung löst tendenziell auch einen Preisanstieg aus. Die Staatseinnahmen aus den Steuern auf (no-

minelle) Lohn- und Gewinneinkommen, aus den Verbrauchsabgaben und aus Sozialbeiträgen nehmen zu.

Gedämpft wird die expansive Wirkung der Entlastungen durch die Maßnahmen zur Gegenfinanzierung: Durch die Streichung von Steuerausnahmen und die Erhöhung bestimmter direkter Steuern werden das verfügbare Einkommen der privaten Haushalte und folglich der private Konsum verringert. Der öffentliche Konsum sinkt durch die geplanten Einsparungen. Preiserhöhungen (Anhebung von Verbrauchsteuern und Überwälzung der durch die Betrugsbekämpfung erhöhten Steuerlast auf die Verbraucherpreise) verringern die Kaufkraft und damit die Konsumnachfrage. Mit der erhöhten Inflation gehen in weiterer Folge tendenziell höhere Nominallohnsteigerungen einher, sodass die relativen Lohnstückkosten steigen und die Exporttätigkeit belastet wird.

Das Zusammenwirken der Entlastungen und der Gegenfinanzierung ergibt unter der Annahme, dass alle Maßnahmen wie im Regierungsplan vorgesehen zeitgerecht umgesetzt werden (Szenario 1), eine *Nettoentlastung* von 337 Mio. € 2016, die bis 2019 auf 694 Mio. € zunimmt. Das schlägt sich in einem kumulierten Anstieg des real verfügbaren Einkommens um 1,0% bis 2019 und des privaten Konsums um 0,7% nieder. Durch die angenommenen Einsparungen im öffentlichen Sektor geht der öffentliche Konsum um rund 0,9% zurück. Die insgesamt höhere private Inlandsnachfrage hat höhere Importe zur Folge. Die Stärkung der Konsumnachfrage der privaten Haushalte, Verbrauchsteuererhöhungen, Subventionskürzungen und die Maßnahmen zur Betrugsbekämpfung (diese wirken ökonomisch ebenfalls wie eine Steuererhöhung) erhöhen die Verbraucherpreise bis 2019 um rund ½%. Tendenziell wirken sie damit dämpfend auf die Kaufkraft und die reale Konsumnachfrage. Zudem steigen die relativen Preise gegenüber den Handelspartnern, sodass die Exporte leicht zurückgehen. Insgesamt verschlechtert sich der Außenbeitrag 2019 um 0,1 Prozentpunkt.

Die Steuerreform 2015/16 (einschließlich Gegenfinanzierung) verschiebt die Zusammensetzung der Nachfrage vom öffentlichen hin zum privaten Sektor, die Konjunkturreffekte bleiben aber mit einem leichten Anstieg des realen BIP (2019 +0,2%) und der Beschäftigung (+0,1%) gering. Die durch diese Verschiebung längerfristig möglicherweise stärkeren Wachstumseffekte werden in der vorliegenden Modellrechnung wegen der Kürze des Simulationszeitraumes nicht abgebildet.

Die Gegenfinanzierungsmaßnahmen und das preisbedingt höhere Abgabenaufkommen bewirken kurzfristig einen gegenüber dem Basisszenario neutralen und nach 4 Jahren leicht positiven Effekt auf den Budgetsaldo (in Prozent des BIP). Der von der Regierung angenommene Selbstfinanzierungsgrad dürfte unter den genannten Bedingungen (nicht zuletzt durch den Inflationseffekt) erreicht werden.

Neben dem Regierungsszenario werden zwei Alternativszenarien simuliert, die eine verzögerte (Szenario 2) bzw. unvollständige (Szenario 3) Umsetzung der Maßnahmen im Bereich der Betrugsbekämpfung, der Einsparungen in der öffentlichen Verwaltung und der Subventionskürzungen unterstellen. Die Schätzung der Szenarien 2 und 3 soll nicht suggerieren, dass auf die Gegenfinanzierung verzichtet werden kann oder soll. Sie dienen vielmehr dazu, die mit ihrer Umsetzung verbundenen Risiken und deren gesamtwirtschaftliche Konsequenzen abzuschät-

zen. In den Alternativszenarien erhöhen sich die verfügbaren Haushaltseinkommen stärker bzw. der öffentliche Konsum sinkt schwächer als im Regierungsszenario. Dies bewirkt (je nach Variante) kurz- bis mittelfristig einen etwas stärkeren Anstieg des BIP (2019 gegenüber Szenario 1 bis zu +0,2 Prozentpunkte), aber auch der Defizit- und der öffentlichen Schuldenquote (um bis zu +1 Prozentpunkt bis 2019).

Übersicht 1: Gesamteffekte der Steuerreform 2015/16

		Regierungsszenario		Szenario 2: Verzögerte Umsetzung		Szenario 3: Verzögerte und unvollständige Umsetzung	
		2016	2019	2016	2019	2016	2019
		Kumulierte Abweichungen vom Basisszenario ohne Steuerreform					
Konsumausgaben, real							
Private Haushalte <sup>1)</sup>	in %	+ 0,4	+ 0,7	+ 0,6	+ 0,7	+ 0,7	+ 0,9
Staat	in %	- 1,1	- 0,9	- 0,5	- 0,9	- 0,2	- 0,6
Bruttoanlageinvestitionen, real		+ 0,4	+ 0,7	+ 0,6	+ 0,7	+ 0,7	+ 1,0
Außenbeitrag in % des BIP	Prozentpunkte	- 0,1	- 0,1	- 0,2	- 0,1	- 0,2	- 0,2
Bruttoinlandsprodukt, real	in %	+ 0,0	+ 0,2	+ 0,2	+ 0,2	+ 0,3	+ 0,4
Nominell	in %	+ 0,3	+ 0,7	+ 0,4	+ 0,8	+ 0,4	+ 1,0
Inflation (Verbraucherpreise, nicht kumuliert)	Prozentpunkte	+ 0,3	- 0,0	+ 0,1	+ 0,1	+ 0,1	+ 0,1
Unselbständig Beschäftigte <sup>2)</sup>	in %	+ 0,0	+ 0,1	+ 0,1	+ 0,1	+ 0,1	+ 0,2
Arbeitslosenquote <sup>3)</sup>	Prozentpunkte	- 0,0	- 0,1	- 0,1	- 0,1	- 0,1	- 0,2
Arbeitsproduktivität	in %	- 0,0	+ 0,1	+ 0,1	+ 0,1	+ 0,2	+ 0,2
Lohnstückkosten	in %	+ 0,1	+ 0,4	- 0,0	+ 0,5	- 0,1	+ 0,4
Lohn- und Gehaltssumme, nominell, brutto <sup>5)</sup>	in %	+ 0,1	+ 0,6	+ 0,2	+ 0,7	+ 0,2	+ 0,8
Reallohn pro Kopf (unselbständig Beschäftigte) <sup>2)</sup>							
Brutto	in %	- 0,2	+ 0,1	- 0,0	+ 0,1	+ 0,1	+ 0,1
Netto	in %	+ 2,6	+ 3,1	+ 2,8	+ 3,0	+ 2,9	+ 3,2
Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte, netto							
Nominell	in %	+ 1,3	+ 1,5	+ 1,6	+ 1,6	+ 1,8	+ 1,9
Real	in %	+ 0,9	+ 1,0	+ 1,4	+ 0,9	+ 1,6	+ 1,2
Sparquote <sup>6)</sup>	Prozentpunkte	+ 0,5	+ 0,2	+ 0,7	+ 0,2	+ 0,8	+ 0,2
Finanzierungssaldo des Staates in % des BIP	Prozentpunkte	+ 0,0	+ 0,1	- 0,4	+ 0,1	- 0,6	- 0,1

Q: WIFO-Berechnungen. – <sup>1)</sup> Einschließlich privater Organisationen ohne Erwerbszweck. – <sup>2)</sup> Laut VGR (Beschäftigungsverhältnisse). – <sup>3)</sup> Laut Arbeitsmarktservice. – <sup>4)</sup> In % der unselbständigen Erwerbspersonen. – <sup>5)</sup> Ohne Arbeitgeberbeiträge. – <sup>6)</sup> In % des verfügbaren Einkommens.

Wien, am 15. Juni 2015

Rückfragen bitte am Montag, dem 15. Juni 2015, zwischen 10 und 14 Uhr, an  
Dr. Josef Baumgartner, Tel. (1) 798 26 01/230, [Josef.Baumgartner@wifo.ac.at](mailto:Josef.Baumgartner@wifo.ac.at) oder  
Dr. Serguei Kaniovski, Tel. (1) 798 26 01/231, [Serguei.Kaniovski@wifo.ac.at](mailto:Serguei.Kaniovski@wifo.ac.at).

Nähere Informationen entnehmen Sie bitte dem WIFO-Monatsbericht 5/2015  
(<http://monatsberichte.wifo.ac.at/58171>)